

07.09.2012

Kleine Anfrage 419

der Abgeordneten Susanne Schneider FDP

Häusliche Gewalt – Was tut die Landesregierung?

Beim Thema der häuslichen Gewalt ist man sich fraktionsübergreifend einig, dass dies ein ernstzunehmendes Problem ist, dem in einer freien und fairen Gesellschaft mit aller Kraft entgegen gewirkt werden muss.

Nach aktuellen Medienberichten stieg die Anzahl der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt im Jahre 2011 um zehn Prozent an.

So wichtig die Strafverfolgung der Täter ist, muss das Ziel zuallererst die Verhinderung solcher Taten sein. Menschenrechte und körperliche wie seelische Unversehrtheit sind ein unveräußerliches Rechtsgut. Vorbeugung ist der beste Opferschutz. Präventives Handeln setzt immer die Kooperation aller Beteiligten voraus: Die Arbeit von Frauenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden gilt es ausdrücklich zu würdigen und deren Vernetzung zu unterstützen. Daneben ist die Sensibilität eines jeden Einzelnen in dieser Sache gefragt: Nur wenn alle hinschauen und im Ernstfall couragiert eingreifen, kann effektive Prävention betrieben werden. Insoweit ist hier auch auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu bauen, die klar den Rücken der möglichen Helfer stärkt und zum Hinsehen und Handeln ermuntert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den massiven Anstieg der Anzeigen wegen häuslicher Gewalt?
2. Wie hat sich das Anzeigeverhalten bei häuslicher Gewalt in den vergangenen 10 Jahren entwickelt (bitte auch statistisch ausgewertet anführen)?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Ausbau der Vernetzung von Hilfeeinrichtungen und Verfolgungsbehörden zu unterstützen?
4. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung präventives Handeln gegen häusliche Gewalt verstärkt unterstützen?

Susanne Schneider

Datum des Originals: 06.09.2012/Ausgegeben: 07.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de